

keineswegs zu einer generellen Kritik am königlichen Investiturrecht geführt.

Die ungewöhnliche Sensibilität, die der schwäbische Mönch in dieser Frage an den Tag gelegt hat, erklärt sich im übrigen sehr leicht aus den Erfahrungen, die er zu Beginn der siebziger Jahre gemacht hatte, als es zu langwierigen Auseinandersetzungen um die Nachfolge im Bistum Konstanz und in seinem Heimatkloster Reichenau kam. Denn beide Male waren die königlichen Kandidaten bekanntlich an massiven Simonievorwürfen gescheitert; und gerade auf der Reichenau war die Nachfolge schließlich durch einen (mittels päpstlicher Weihe sanktionierten) Wahlakt der Mönche entschieden worden⁶³.

Auch im zweiten (die Jahre 1075 bis 1080 umfassenden) Teil der Annalen spielt das päpstliche Vorgehen gegen die Simonie eine wichtige Rolle. So berichtet Berthold von der Bestrafung der Bischöfe von Speyer und Bamberg wegen „simonistischer Häresie“⁶⁴; außerdem geht er auf die Maßnahmen Gregors VII. gegen den deutschen König wegen dessen Umgang mit simonistischen Ratgebern ein⁶⁵. Beachtung schenkt er aber auch dem päpstlichen Kampf gegen den simonistischen (und nikolaitischen) Klerus im Deutschen Reich nach der Fastensynode 1075⁶⁶. Und schließlich nutzt er, ähnlich wie der Sachse Bruno, die Einstellung zu Reformfragen dazu, um den Gegenkönig Rudolf positiv von Heinrich IV. abzusetzen⁶⁷.

63) Berthold gibt mit seinem Bericht sicherlich die „offizielle“ Reichenauer Sicht dieser Besetzung wieder: *Ruotperto iam et a papa anathematizato, et a rege pariter propulsato, quippe ut iuste sacrilego Symonis discipulo, tandem Eggehardus, unus ex Augiensibus fratribus et ab illis electus, abbas Augiensis efficitur, et iuxta privilegium suorum statuta a praedicto papa post pascha Romae consecratur* (a. 1073 [wie Anm. 3] S. 276 Z. 39–42). Zum Eingreifen des Papstes auf der Reichenau vgl. auch ENGLBERGER, Investiturfrage (wie Anm. 2) S. 203 ff.

64) Speyer: Berthold (wie Anm. 3) S. 278 Z. 1–18; Bamberg: S. 279 Z. 41 ff.

65) Vgl. dazu Bertholds Bericht über das Vorgehen der Fastensynode 1075 gegen die königlichen Räte (Berthold [wie Anm. 3] S. 277 f.), sowie seine Vermutungen über die Gründe, die den Papst im Jahr 1076 zur Verurteilung des Königs bewogen haben könnten (S. 283 Z. 7 f.).

66) Berthold (wie Anm. 3) S. 277 Z. 34–51. Entnommen hat der Mönch die Bestimmungen der Fastensynode gegen Simonie und Nikolaitismus einem Brief Gregors VII. an den Bischof Otto von Konstanz vom Februar/März 1075 (*Epistolae vagantes* [wie Anm. 31] S. 16–19 Nr. 8; dazu und zur zeitlichen Einordnung dieses Schreibens vgl. ENGLBERGER, Investiturfrage [wie Anm. 2] S. 283–289, insb. S. 289).

67) Berthold a. 1077 (wie Anm. 3) S. 293 f., insb. S. 294 Z. 3–12: *Ea tempestate maxima pars incontinentium clericorum et symoniacorum, contempta apostolica*